

Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssauendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Montag: 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Nach den Herbstferien gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Mittwoch: 6.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Nach den Herbstferien gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr Offener Treff
 Mittwoch 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Spiel- und Bastelangebot

Jugendtreff (ab 14 Jahre)

Öffnungszeiten
 Montag und Donnerstag 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
 Freitag: 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Ferienbetreuung im Mosaik

12. - 16. 10 (2. Ferienwoche): Ferienbetreuung für Kinder

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Öffnungszeiten
 Aufgrund der Ferienbetreuung in den Herbstferien bleibt Kinder City in dieser Zeit geschlossen.

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Öffnungszeiten:
 Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
 Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsamt ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
 Friedrich Wächter, ☎ 14881
 im Bezirk 2 (Altendorf, Erzdorf und Lüftelberg):
 Walter Wette, ☎ 15 425
 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Fundsachenversteigerung bei der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 21. Oktober, um 14 Uhr findet auf dem Parkplatz des Verwaltungsgebäudes „Reginahof“, Bahnhofstraße 25, vor dem Eingang A, eine Fundsachenversteigerung statt. Es besteht die Möglichkeit, die zu ersteigernden Fundsachen eine halbe Stunde vor Versteigerungsbeginn zu besichtigen. Bei Fragen hilft Ihnen Gabriele Linden, Bahnhofstraße 25 (Eingang A), Telefonnr. (02225) 917-207, weiter.

Spielplatz „Meckenheimer – Sonnenseite“ kurzzeitig gesperrt

Rasen wird neu eingesät

Ab dieser Woche bis voraussichtlich Anfang Dezember wird der Spielplatz im Baugebiet Meckenheimer Sonnenseite in Abstimmung mit dem Erschließungsträger und der Stadt Meckenheim gesperrt, um die Spielwiese zu überarbeiten.

In dieser Zeit ist eine Nutzung des Spielplatzes nicht möglich, da neuer Rasen eingesät wird. Die Stadt Meckenheim bittet alle kleinen und großen Spielplatzbesucher um Verständnis und entsprechende Beachtung.



Weitere aktuelle Infos finden Sie auch im Internet:
www.meckenheim.de

GPS-Rallye „Tiere und Pflanzen des Jahres 2015“

Umwelt-Erlebnis-Mobil in Meckenheim

Das Umwelt-Erlebnis-Mobil (UEM) ist wieder in Meckenheim unterwegs. Kindern im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren wird ein abwechslungsreiches Programm rund um das Thema Natur geboten. In Zusammenarbeit mit dem UEM, unter der Leitung von Nadine und Tanja Rattay, bietet die Stadt Meckenheim, Fachbereich Jugendhilfe, einen neuen Termin an.

Dieser findet unter dem Motto „Tiere und Pflanzen des Jahres 2015“ am Samstag, 24. Oktober, von 15 Uhr bis 18 Uhr am Waldfriedhof Merl statt.

Die Materialkosten in Höhe von 3 Euro sind bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Die Anmeldung erfolgt bei der Jugendpflegerin der Stadt Meckenheim, Hanna Esser, Tel. (02225) 917289, E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 Kinder.

Informationen zum letzten Termin im Herbst finden Sie auch unter www.meckenheim.de.

Laubsammelaktion 2015

Kostenlose Entsorgung

In einer grünen Stadt wie Meckenheim verschönern sehr viele Bäume das Stadtbild, jedoch im Herbst fragt sich mancher Hausbesitzer und Anwohner: Wohin nur mit der bunten Blätterflut? Nicht nur das Laub von den eigenen Bäumen, sondern auch das von den Straßenbäumen bildet auf den Gehwegen eine tückische Gefahrenquelle. Da die grüne Tonne meist nicht alles aufnehmen kann, hat der städtische Baubetriebshof auch in diesem Jahr eine Laubsammelstelle eingerichtet.

Der Baubetriebshof nimmt Laub - keine Äste, keine Grünabfälle - aus dem eigenen Garten oder auch Laub, welches die Bürger vor ihrer Haustüre zusammengekehrt haben, bis zu der Menge einer Kofferraumladung entgegen, ohne dass zusätzliche Gebühren anfallen. Bürgermeister Bert Spilles macht auf diesen besonderen Bürgerservice der Verwaltung aufmerksam und ruft auf: „Kehren Sie mit!“.

Denn: „Ohne unsere Bürgerinnen und Bürger geht es nicht. Wir benötigen Ihre Hilfe.“

In der Zeit vom 19. Oktober bis zum 11. Dezember kann das Laub auf dem Gelände des Baubetriebshofes in der Buschstraße 12 jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 8 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr entsorgt werden.

Als zusätzliche Annahmetage bietet die Stadt insbesondere für Berufstätige folgende Samstage an: 24. Oktober, 31. Oktober, 7. November, 14. November, 21. November, 28. November und am 5. Dezember jeweils in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Selbstverständlich holen die Mitarbeiter das Laub auch ab, falls in den Straßen oder Wohnbereichen größere Mengen an Laub - kein Grünschnitt, keine Blumen oder Sträucher - zusammengekehrt wurden. „Wir freuen uns über jede Bürgeraktion dieser Art. Sie entlastet uns und stärkt die Nachbarschaft“, so Ullrich Hagedorn Leiter des städtischen Baubetriebshofes. Die Laubsammlungen können beim Baubetriebshof unter Tel. (02225) 917120, Fax (02225) 917108, oder per E-Mail ullrich.hagedorn@meckenheim.de gemeldet werden.



Übrigens: Kleinere Mengen an Laub können im eigenen Garten kompostiert oder zerkleinert als Winterschutz für Beete genutzt werden. Auch die Biotonne sagt nicht „Nein“, falls ein wenig Laub hineingegeben wird. Was nicht getan werden sollte: Laub einfach vom Gehweg auf die Fahrbahn oder den Radweg fegen. Das gefährdet andere!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 21. Oktober 2015, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 1, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24. September 2014
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Überörtliche Prüfung der Stadt Meckenheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 8. September 2015
6. Anträge
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24. September 2014
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Schriftliche Anfragen
5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

Hinweisbekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim Rheinbach Swisttal

Kündigung der zum 20. August 2006 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wachtberg und dem Volkshochschulzweckverband Meckenheim Rheinbach Swisttal.

Die am 20. August 2006 in Kraft getretene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wachtberg und dem Volkshochschulzweckverband Meckenheim Rheinbach Swisttal wurde seitens des Volkshochschulzweckverbandes am 19. Dezember 2014 zum 31. Januar 2015 gekündigt.

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wachtberg und dem Volkshochschulzweckverband Me-

ckenheim Rheinbach Swisttal wurde vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 24 Abs. 3 GkG am 26./27. September 2015 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbach, den 7. Oktober 2015

gez. Stefan Raetz
 Zweckverbandsvorsteher

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anm.: ☎ 917116
Nächste Sprechstunde
 19. Oktober,
 16.30 - 18 Uhr

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich.
 ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Kaminzimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennis Halle Anmeldung nicht erforderlich

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr, Anmeldung: ☎ 2830 oder ☎ 0179 - 5918866

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Termine erst wieder ab 2016 verfügbar
 Auskünfte unter ☎ 02241-306306 oder unter www.rsag.de

Schadstoff-Mobil

Montag, 9. November
 10-13 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
 14.30-18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
 ☎ 02241 - 306 306



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Stadt Meckenheim

1. Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 der Stadt Meckenheim und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresabschlüsse der Stadt Meckenheim für die Jahre 2011 und 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 fest.

- Dem Bürgermeister wird für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 1.177.723,10 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die vom Rat der Stadt Meckenheim festgestellten Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und der Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 16. Oktober 2014 angezeigt worden.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 wurden, entsprechend dem Artikel 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommu-

nalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKRGW) vom 18. September 2012 (GV.NRW. 2012 S. 432), in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 beigefügt.

Mit Schreiben vom 17. September 2015 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass er von der Anzeige Kenntnis genommen hat.

2. Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2011

| Stadt Meckenheim | | | | | |
|--|----------------|----------------|--|----------------|----------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2011 | | | | | |
| AKTIVA | 31.12.2011 | 31.12.2010 | PASSIVA | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| | Wert | Wert | | Wert | Wert |
| | EUR | EUR | | EUR | EUR |
| 1. ANLAGEVERMÖGEN | | | 1. EIGENKAPITAL | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.339,86 | 46.656,90 | 1.1. Allgemeine Rücklage | 80.532.941,63 | 79.917.980,07 |
| 1.2 Sachanlagen | | | 1.2. Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 1.3. Ausgleichsrücklage | 1.357.556,95 | 6.151.870,96 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 29.595.316,19 | 29.068.937,86 | 1.4. Jahresfehlbetrag | -820.790,23 | -4.794.314,01 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 383.995,80 | 383.995,80 | Jahresüberschuss | | |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 528.973,59 | 528.973,59 | | | |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 2.406.626,00 | 2.406.626,00 | 2. SONDERPOSTEN | | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 2.1. für Zuwendungen | 43.398.959,63 | 39.612.867,01 |
| 1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen | 6.790.433,70 | 6.796.209,77 | 2.2. für Beiträge | 15.253.898,18 | 15.708.673,59 |
| 1.2.2.2 Schulen | 45.766.681,88 | 46.446.793,16 | 2.3. für Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 791.154,41 | 802.525,65 | 2.4. Sonstige Sonderposten | 79.060.274,94 | 81.548.224,18 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 25.905.281,80 | 21.922.135,14 | 3. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | 3.1. Pensionsrückstellungen | 14.966.163,00 | 14.299.866,00 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 20.608.856,39 | 20.608.406,54 | 3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 2.843.798,94 | 2.917.042,94 | 3.3. Instandhaltungsrückstellungen | 1.003.587,23 | 1.993.135,62 |
| 1.2.3.3 Gasanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen | 1.176.030,59 | 1.245.208,86 | 3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 | 1.411.869,96 | 1.489.659,13 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 181.801,92 | 185.737,53 | 4. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 114.918.243,97 | 118.545.118,50 | 4.1. Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 6.175.170,53 | 6.282.986,15 | 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 441.383,91 | 441.383,91 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 60.174,12 | 61.402,16 | 4.2.2. von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 320.911,12 | 320.609,12 | 4.2.3. von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge | 2.411.758,05 | 2.365.197,29 | 4.2.4. vom öffentlichen Bereich | 17.881.116,16 | 20.658.086,27 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 824.018,74 | 850.415,74 | 4.2.5. vom privaten Kreditmarkt | 8.374.756,73 | 7.003.229,29 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 6.166.594,02 | 2.614.998,27 | 4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 7.000.000,00 | 5.000.000,00 |
| 1.3 Finanzanlagen | | | 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen | 1.051.413,70 | 1.049.503,25 | 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.512.729,42 | 1.681.065,01 |
| 1.3.2 Beteiligungen | 2.558,46 | 2.558,46 | 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 275.771,64 | 456.543,09 |
| 1.3.3 Sondervermögen | 859.321,00 | 859.321,00 | 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.128.104,39 | 3.577.723,56 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 162.386,95 | 162.386,95 | 5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | 2.949.277,14 | 2.917.643,38 |
| 1.3.5 Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 104.911,07 | 106.290,07 | | | |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 1.3.5.4 an Sonderausleihungen | 46.572,79 | 56.564,53 | | | |
| 2. UMLAUFVERMÖGEN | | | | | |
| 2.1 Vorräte | | | | | |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 66.452,11 | 63.447,67 | | | |
| 2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens | 2.723.857,38 | 2.978.094,04 | | | |
| 2.1.3 Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und | | | | | |
| 2.2.1.1 Gebühren | 285.141,86 | 138.157,54 | | | |
| 2.2.1.2 Beiträge | 0,00 | 1.370,36 | | | |
| 2.2.1.3 Steuern | 1.048.008,79 | 1.517.323,64 | | | |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 21.672,23 | 11.851,91 | | | |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 774.467,51 | 473.978,92 | | | |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | | | | | |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 1.582.318,03 | 208.242,13 | | | |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 114.078,66 | 89.132,02 | | | |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen | 96.156,85 | 205.370,25 | | | |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | 98.273,41 | 202.501,82 | | | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | | | |
| 2.4 Liquide Mittel | 1.330.949,37 | 5.196.162,15 | | | |
| 3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 472.200,89 | 141.436,14 | | | |
| 4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG | 0,00 | 0,00 | | | |
| | 278.727.600,68 | 277.663.637,06 | | 278.727.600,68 | 277.663.637,06 |

3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 wurden gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) und dem diesbezüglichen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2012 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Dieser bediente sicher hierzu gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, die sich wiederum gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW eines Sachverständigen Dritten bediente.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der GO NRW, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Am 4. September 2014 wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Sozietät Wiesmann + Köster GbR, Wirtschaftsprüfer Herr Ganss, erteilt:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend jeweils aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über die Lageberichte abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der beiden Jahresabschlüsse und Lageberichte nach § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-,

Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Meckenheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse auf den 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Meckenheim. Die Lageberichte 2011 und 2012 stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk des mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Meckenheim auf den 31. Dezember 2011 und 31. Januar 2012 beauftragten Wirtschaftsprüfers Eric Ganss von der Wiesmann + Köster GbR aus Solingen wird durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim vollständig und uneingeschränkt übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. September 2015 mit dem Prüfer befasst und sich das Ergebnis zu Eigen gemacht.

Im Übrigen kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu folgendem Ergebnis:

„Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Mecken-

heim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse auf den 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 nebst Anhang und des Lageberichts erfasst.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entsprechen die Jahresabschlüsse nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meckenheim. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen 2011 und 2012, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012

Die vom Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 festgestellten Jahresabschlüsse 2011 und 2012 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht -, sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung im Rathaus der Stadt Meckenheim, Dienstgebäude Bahnhofstraße 25 (Reginahof), Zimmer 1.06 zur Einsichtnahme aus.

Die Jahresabschlüsse können auch auf der städtischen Internetseite unter: www.meckenheim.de eingesehen werden.

Meckenheim, den 30. September 2015

Der Bürgermeister
Bert Spilles

MKUSS Oktober 2015

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Mittwoch, 14. Oktober

15 Uhr FSM-Stammtischrunde, ohne Anm., Café Lubig, Neuer Markt

Montag, 19. Oktober

15 -16.30 Uhr Meckener Sportverein e.V., Tanzkreis 55 + „Forever young“ , jed. Mo. außer Feiertagen u. Schulferien; für jedermann, der sich vielfältig bewegen möchte; Ausk. u. Anm. bei G. Schmidt, Tel. 4599; gr. Halle, Schützenstr.

Dienstag, 20. Oktober

9.30 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Begegnungsfrühstück, Anm. Tel. 14555, Herrenhaus Burg Altendorf, Burgstr. 5

15 - 16 Uhr Forum Senioren Meckenheim e.V., Bewegung tut gut, leichte Gymnastik, Anm. Tel. 6652; Aula der GGS Merl, Zypressenweg 2

16 – 17 Uhr Forum Senioren Meckenheim e.V., Englisch für Ältere und Jüngere Menschen, Gesprächskreis, Tel. 9119863, Breslauer Str. 6 (Fam. Lingk)

19 Uhr VHS, Von „Michelangelo“ bis „Stuxnet“, Vortrag, Gebühr 8 €, Anm. Tel. 02226/921920, Theodor-Heuss-Realschule, Campus, Königsberger Str. 30

19.30 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Literaturtreff mit Renate Meier, Anm. Tel. 14555, Gemeindezentrum Christuskirche, Dechant-Kreiten-Str.

Mittwoch, 21. Oktober

13.30 Uhr Heimatverein Meckenheim e.V., Besichtigung der Baufirma Weyer in Meckenheim, Schlusseinkauf geplant, Treffpunkt Bhf. Industriepark, Anm. bei H. Brämm Tel. 3943, h.braemm@online.de

14 Uhr Frauenzentrum Bad Honnef, Rechtliche Information für Frauen in Meckenheim, z. B. bei Scheidung, Trennung, Unterhalts- u. Sorgerechtsstreitigkeiten; j. 3. Mi. im Monat; Anm. Tel. 02224/10548

15 – 16 Uhr Meckener Sportverein e.V., „Locker vom Hocker“ – Gymnastik im Sitzen für mobile Senioren, jed. Mi. außer an Feiertagen und in den Schulferien; Ausk. u. Anm. bei G. Schmidt, Tel. 4599; kl. Halle, Schützenstraße

15 – 17 Uhr Gesprächskreis für von Krebs betroffene Frauen, Gesprächsrunde./Treffen, jed. 3. Mi im Monat; Caritashaus „Am Fronhof“, Kirchpl. 1

Donnerstag, 22. Oktober

15 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Tanzen macht Freude, Anm. und Ausk. Tel. 947626, Friedenskirche, Kurt-Schumacher-Str.

16 – 17 Uhr Forum Senioren Meckenheim e.V., Sprechstunde Taschengeldbörse, jed. Do.; Hilfe für Senioren von Jugendlichen; Anm. Tel. 17086 o. 8880770; Pavillon, Schulcampus, Königsberger Str. 30

16 – 18 Uhr Forum Senioren Meckenheim, Internet-Treff/Computerhilfe, jed. Do., bei Problemen mit PC, Smartphone o. Tablet-PC helfen Schüler in Einzelgesprächen am eigenen Gerät, dieses bitte mitbringen; Anm. Tel. 702296, Pavillon, Schulcampus, Königsberger Str. 30.

pus, Königsberger Str. 30. Auch am 29. Oktober.

Freitag, 23. Oktober

15 – 19.30 Uhr DRK Ortsverein Meckenheim e.V., Blutspende beim DRK Meckenheim, Ev. Gemeindezentrum Christuskirche, Dechant-Kreiten-Str.

19 Uhr Heimatverein Meckenheim e.V. in Koop. mit dem Kath. Familienbildungswerk Meckenheim, Kreuze an unseren Wegen, Vortrag, Referent: Bertram Reuter, Ansprechpartnerin: U. Birr, Tel. 5880, Caritashaus, Kirchpl. 1

19 Uhr VHS, Grundlagen der Kommunikation, Abendseminar, Gebühr 10 €, Anm. Tel. 02226/921920, Theodor-Heuss-Realschule, Campus, Königsberger Str. 30

Samstag, 24. Oktober

10 Uhr ADFC Meckenheim, Schneeberg, zum Saisonende zeigt der Okto-Bär seine goldene Nase, wenn wir von den Höhen des Vorgebirges den Dom anschauen, eine Steigung, Verpflegung mitnehmen, bis 500 Höhenmeter gemächlich, ca. 64 km, Kosten 3 €, Leitung: Thomas Bagdahn, Tel. 0228/253128, ab Bhf. Meckenheim

Dienstag, 27. Oktober

14 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Japans Liebe zum Impressionismus von Monet bis Renoir, Führung Bundeskunsthalle, Kosten 16 €, Anm. und Ausk. Tel. 14555

15 – 17 Uhr Ökumenische Hospizgruppe e.V., Gesprächscafé für Trauernde, Klosterstr. 50

19 Uhr VHS, Gestaltung von Vortragsfolien, Abendseminar, Gebühr 10 €, Anm. Tel. 02226/921920, Theodor-Heuss-Realschule, Campus, Königsberger Str. 30

Mittwoch, 28. Oktober

19.30 Uhr VHS, „Gutes Klima“, Vortrag von Wolfgang Osterhage, Anm. Tel. 02226/921920 o. www.vhs-rheinbach.de, Kosten 8 €, Campus, Theodor-Heuss-Realschule Meckenheim, Königsberger Str. 30

Donnerstag, 29. Oktober

15 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Tanzen macht Freude, Anm. und Ausk. Tel. 947626, Friedenskirche, Kurt-Schumacher-Str.

16-17 Uhr Forum Senioren Meckenheim e.V., Sprechstunde Taschengeldbörse, jed. Do.; Hilfe für Senioren von Jugendlichen; Anm. ist erforderlich: Tel. 17086 o. 8880770; Pavillon, Schulcampus, Königsberger Str. 30

18 Uhr Heimatverein Meckenheim e.V., Programmbe-sprechung in der Heimatstube, schriftl. Vorschläge vorab an Chr. Rudloff, Tel. 10671, mc.rudloff@t-online.de und H. Quantius, Tel. 6734, helga.quantius@t-online.de

Freitag, 30. Oktober

15 – 19.30 Uhr DRK Ortsverein Meckenheim e.V., Blutspende beim DRK Meckenheim, Ev. Gemeindezentrum Christuskirche, Dechant-Kreiten-Str.

verantwortlich:

Stadt Meckenheim,

Rita Plock

☎ 917-158

Rita.plock@meckenheim.de

Den nächsten MKUSS mit Terminen aus Meckenheim finden Sie in der Ausgabe am 28. Oktober